

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 039-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.113

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (de Meuron, Thun)
SP-JUSO-PSA (Schenk-Anderegg, Schüpfen)
SP-JUSO-PSA (Gsteiger, Eschert)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 757/2016757/2016 vom 22. Juni 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre) im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Abklärung vorzunehmen, die klärt, wie hoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Mädchen und jungen Frauen im Kanton Bern ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind
2. aufzuzeigen, in welchem Umfang eine Notunterkunft für diese Mädchen und jungen Frauen (14- bis 20-Jährige) errichtet werden könnte

Begründung:

Gegen Gewalt an Frauen wurden Massnahmen ergriffen. Diese betreffen allerdings vor allem erwachsene Frauen und deren Kinder, die Schutz, Begleitung und Unterstützung in Frauenhäusern finden. Mädchen und junge Frauen hingegen erhalten bisher keine spezifische Aufmerksamkeit, die für diese Altersgruppe (14 bis 20 Jahre) notwendig ist. Denn auch sie werden Opfer von Misshandlung, sei es in ihrer Familie, im nahen Umfeld oder in ihrem sozialen Milieu. Diese

Mädchen und jungen Frauen sind Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt, sie unterliegen dem Zwang traditioneller Praktiken, sie werden in der Öffentlichkeit belästigt oder im schulischen Umfeld bzw. am Arbeitsplatz in ihrer Integrität bedroht.

Frauenhäuser können diese Aufgabe nicht übernehmen und entsprechen nicht den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen. Dies, weil zum einen Minderjährige ohne Begleitung einer erwachsenen und verantwortlichen Person nicht in einer Einrichtung für Erwachsene zugelassen sind. Zum anderen, weil sie in Bezug auf Begleitung und Unterstützung andere Bedürfnisse haben als erwachsene Frauen.

In der Schweiz existiert eine einzige Einrichtung, die spezialisierte Leistungen an gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen erbringt: Das «Mädchenhaus» in Zürich beweist seit 25 Jahren die Notwendigkeit einer solchen Institution. Im Kanton Bern gibt es keine spezifische Betreuungseinrichtung für diese Betroffenen.

Gemäss Tageszeitung «Journal du Jura» vom 11. Januar 2016 fehlt es heute an Plätzen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, und es ist bekannt, dass insbesondere Notfall- und Krisenplätze im Berner Jura und in Biel/Bienne fehlen.

Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Convention) unterzeichnet und ein Vorprojekt zur Anpassung des Zivilrechts und des Strafrechts in Auftrag gegeben, mit dem inhaltlichen Ziel, Opfer von häuslicher Gewalt und Belästigung besser zu schützen. In diesem Rahmen sind Mädchen und junge Frauen zwingend mitzuberücksichtigen, denn auch sie sind im Übereinkommen erwähnt.

Antwort des Regierungsrates

Es gibt im Kanton Bern Fälle von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt gegen Kinder und junge Erwachsene (14-20-jährig). In ihrer Familie oder ihrem nahen sozialen Umfeld erfahren hauptsächlich Mädchen und junge Frauen körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt (beispielsweise sexuelle Übergriffe oder Zwangsheirat). Z.B. ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer sexueller Übergriffe zu werden, für weibliche Jugendliche etwa zwei- bis dreimal grösser als für männliche Jugendliche. Für junge Frauen ab 18 Jahren besteht nach Gewalterfahrungen die Möglichkeit, in einem Frauenhaus Schutz und Beratung zu finden. Für Mädchen und junge Frauen von 14-18 Jahren besteht hingegen schweizweit lediglich das Angebot des Mädchenhauses Zürich. Im Kanton Bern existiert kein spezifisches Schutzangebot, weshalb die Suche nach einer geeigneten Schutzunterkunft oft schwierig ist. Im Rahmen der Opferhilfe wurden deshalb wiederholt Mädchen bzw. junge Frauen aus dem Kanton Bern im Mädchenhaus Zürich untergebracht. Wie hoch der effektive Bedarf an solchen Leistungen im Kanton Bern ist, wurde bis anhin nie systematisch erhoben.

Der Regierungsrat befürwortet die Durchführung einer Analyse im Jahr 2017, die den Bedarf für ein solches Angebot auslotet. Im Rahmen der Analyse müsste differenziert werden, wie hoch der Bedarf an „Notunterkünften“ (kein spezieller zusätzlicher Schutz notwendig) sowie an eigentlichen „Schutzeinrichtungen“ mit verstärkten Sicherheitsvorkehrungen ist. Insbesondere müsste die „Nachfrage“ quantifiziert werden (Mädchen bzw. junge Frauen aus dem Kanton Bern sowie überschlagsmässig die Anzahl ausserkantonaler Mädchen und junge Frauen). Falls ein erhebli-

cher Bedarf besteht, müsste ebenfalls ermittelt werden, wie ein entsprechendes neues Angebot im Kanton Bern gestaltet werden könnte und wie hoch die zusätzlichen Kosten wären. Dabei wären neben der Opferhilfe auch weitere Finanzierungskanäle wie Beiträge anderer Kantone für ausserkantonale Mädchen bzw. junge Frauen sowie Beiträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB mit einzubeziehen.

Die Frage, ob schliesslich im Kanton Bern ein neues Angebot geschaffen werden soll, ist nicht Gegenstand des Vorstosses. Dennoch muss die Frage an dieser Stelle thematisiert werden: Neben fachlichen Kriterien existiert selbstredend auch eine (finanz-)politische Komponente. Im Rahmen der bestehenden Mittel der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF bzw. der Opferhilfe kann ein neues (auch überschaubares) Angebot für Mädchen und junge Frauen nicht finanziert werden. Somit müssten für eine allfällige Schaffung eines neuen Angebotes die zusätzlich notwendigen Mittel im Voranschlag bzw. Aufgaben- und Finanzplan eingestellt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in diesem Sinne, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Verteiler

- Grosser Rat